

- §. 9. Die unter §. 3 und §. 6 bezeichneten und bei dem Verein deponirten Schriften bleiben zu Jedermanns Einsicht und Lectüre in Paris in einem Locale so lange aufbewahrt, als der Verleger Mitglied des Vereins ist. Auf welche Weise ein solches Local im Interesse der Verleger und Leser benutzt werden soll, wird dem Publicum nach den hier folgenden Grundsätzen in einem besonderen französischen Prospectus öffentlich mitgetheilt werden.
- §. 10. Die unter diesen Bedingungen von dem Verein verschriebenen Werke werden in Frankreich zu denselben Preisen wie in Deutschland geliefert. Bei Bestellungen aus den Provinzen müssen jedoch die Postauslagen noch vergütigt werden.
- §. 11. Jeder Leser, der jährlich für mehr als 20 Francs Bücher durch den Verein bezieht, erhält für den Ueberschuss einen Rabatt von 10 %.
- §. 12. Buchhändler und andere Personen, die sich in Frankreich mit Verbreitung deutscher Schriften beschäftigen, werden neben dem unter dem vorstehenden §. bestimmten Rabatt noch andere Erleichterungen genießen.
- §. 13. Am Ende jedes Monats wird den Lesern, Buchhändlern und andern Personen, die sich mit der Verbreitung der deutschen Literatur in Frankreich abgeben, unentgeltlich die Anzeige der eingeschickten Werke zugestellt werden, worin der in Deutschland angelegte Preis in französischen Münzfuß übertragen ist.
- §. 14. Nachgedruckte Schriften werden durch den Verein nicht verbreitet; und Verleger, die mit dem Nachdruck bei Werken, die dem Vereine übertragen sind, zu kämpfen haben, werden noch besondere Begünstigungen und kräftigen Schutz des Vereins erfahren.
- §. 15. Wöchentlich wird an einem bestimmten Tage eine Beschreibung von Paris geschehen, und eben so regelmäßig die Sendungen von Leipzig Statt finden, so daß am Tage der Bestellung auch der Tag der Ankunft eines Werks bestimmt werden kann.
- §. 16. Verlegern, die ihre Rechnung in einem solchen Verein nicht finden, ist gestattet, am Ende jeden Jahres aus demselben zu scheiden; wogegen Unterzeichnetem dasselbe erlaubt ist, wenn er die erwartete Theilnahme nicht findet.
- §. 17. Der Beitritt zum Verein findet auf dem gewöhnlichen Buchhändler-Wege Statt, und zwar unter folgender Adresse: An die Expedition des Börsenblatts in Leipzig. Einzuwenden: An den deutschen Verleger-Verein in Paris.

Paris, den 16. October 1836.

Jos. Schmidt, Professor der Mathematik.

[3736.] Wohl zu beachten.

Mein Verlag ist im Sortimenthandel wenig bekannt und enthält manches für eine thätige Handlung recht leicht Verkaufliche; — ich bitte also nochmals dringend, meinen Katalog zu verschreiben und sich dazu nach erfolgter Wahl meine Artikel à cond. oder auf feste Rechnung ausliefern zu lassen.

A. Schmid in Pilsen.  
Firma: Keiner u. Schmid.

[3737.] Aufforderung.

Sollte einer meiner Herren Collegen mit Auskunft geben können, wo sich gegenwärtig die nachstehend aufgeführten Herren befinden, so würde ich diese Gefälligkeit mit Dank erkennen.

Sr. A. Lupel in Sondershausen.

Herr Dr. Schmerbauch, welcher sich 1829, 30 und 31 in Erfurt aufgehalten.

Herr Inspector Stubentrauch, welcher sich 1827 und 28 in Jena aufgehalten.

[3738.] Da es scheint, als ob einige Buchhandlungen in katholischen Ländern die bei mir erscheinenden, sonst überall

so freudig aufgenommenen „Jugendblätter“ nicht für ihren Geschäftskreis passend erachten, so mache ich darauf aufmerksam, daß nach dem Plane des Unternehmens durchaus keine confessionelle Berührung darin vorkommen, vielmehr gerade das Bedürfnis solcher Gegenden besonders berücksichtigt werden soll. Es dürfte daher auch dort wie anderwärts sich jede Bemühung reichlich lohnen, und namentlich die bevorstehende Weihnachtszeit hierzu gute Gelegenheit bieten. Der Preis ist halbjährig 1  $\frac{1}{2}$  ord. in laufender Rechnung, wobei jedes 11. Exemplar freigegeben wird und in Fällen großer Partienahmen noch weitere Begünstigung Statt findet.

J. S. Steinkopf in Stuttgart.

[3739.] Unsere Entfernung von Leipzig und die durch unsere andern Geschäfte uns gebotene baldige Abmachung des Remittendengeschäfts nöthigen uns, an unsere Herren Collegen die Bitte zu richten, die Novasendungen, die sie erst gegen das Ende des Jahres hin an uns machen, auf neue Rechnung zu stellen, oder uns wenigstens ohne Anstand die Disposition des Nichtverkaufens zu gestatten, sonst können wir uns nicht mit Erfolg dafür verwenden. Sendungen, die erst nach Neujahr auf alte Rechnung eintreffen, können wir überhaupt nur unter obigen Bedingungen annehmen.

Bern, September 1836.

C. Siseber u. Comp.

[3740.] Es hat schon wieder den Herren Nestler u. Melle beliebt, auch die

Originalien von G. Loß für 1837 und Schoppe's neue Pariser Modeblätter für 1837

den Buchhändlern zum Debit anzubieten, obgleich jene Herren wissen,

daß ich den alleinigen Debit für den Buchhandel habe, wie solches hierdurch vom Herausgeber und Verleger bestätigt wird.

Hamburg, 15. November 1836.

Herold.

Ich bestätige hierdurch, daß ich den Debit meiner Originalien für 1837 an die auswärtigen Buchhandlungen ausschließlich dem Herrn Herold hieselbst übertragen habe.

Georg Loß,  
Herausgeber und Eigenthümer der Originalien.

Daß Herrn Herold von Am. Schoppe's Pariser Modeblättern für 1837, nach wie vor, der alleinige Debit für den auswärtigen Buchhandel übertragen worden, bescheinigt hiermit

Tramburg's Erben. J. S. Mehlau.

Ich sehe somit geneigten Bestellungen entgegen, sowie auch auf die

literarischen Blätter der Börsenhalle und

Lesefrüchte von Dr. Pappe,

wovon ich ebenfalls den Hauptdebit bisher gehabt habe.

Hiernach ist die Anzeige der Herren Nestler u. Melle zu würdigen.

[3741.] Unterzeichnete empfiehlt sich zur Besorgung von Commissions- und Speditionsgeschäften auf hiesigem Platze

C. H. Zeh'sche Buchhandlung.

Nürnberg, im Novbr. 1836.